



RPTU

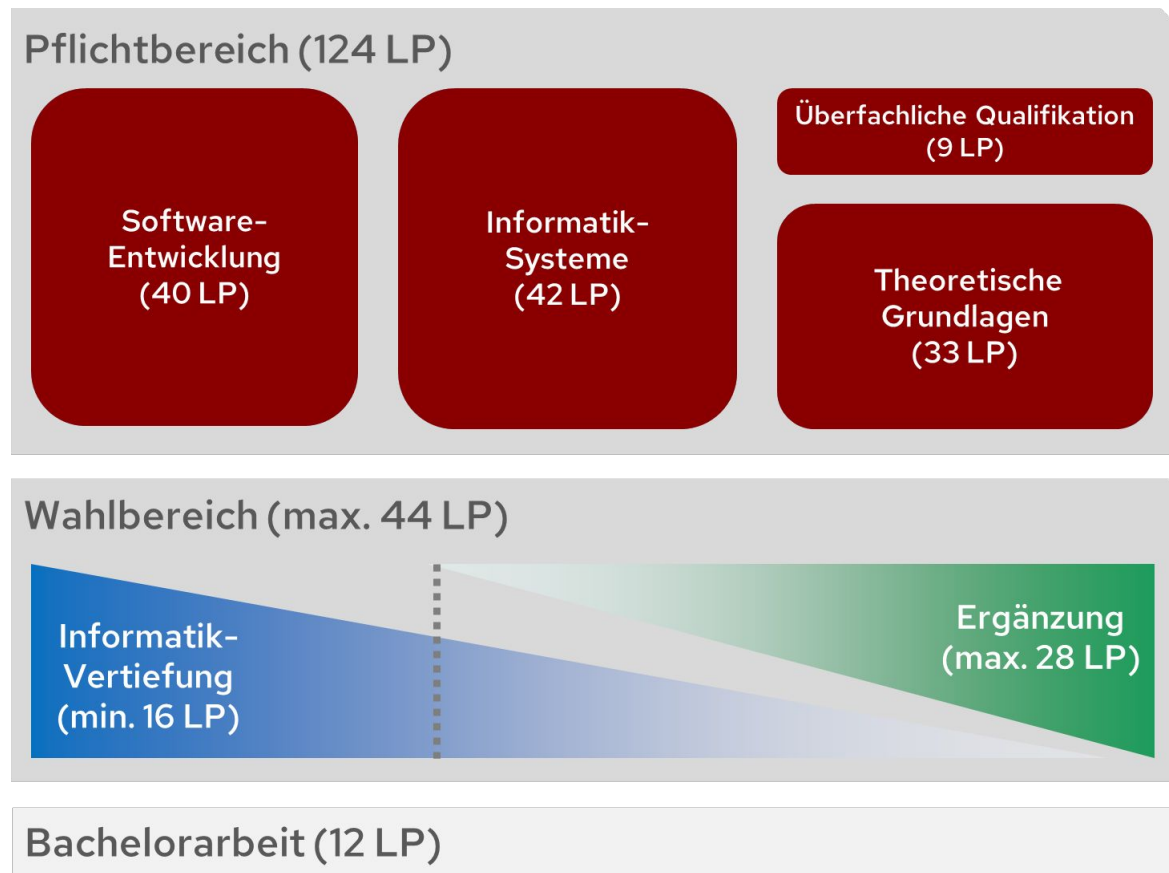
Re-Akkreditierung Informatik (2025/26)

Informationsveranstaltung zur Studienreform

Ziele der Reform

- **Pflichtbereich** weitgehend beibehalten und optimiert
- **Gute Studierbarkeit** durch flexible Struktur
- **Organisatorische Verbesserungen** (z.B. Seminar-/Projektvergabe)
- **Einfachen Übergang** zwischen Bachelor und Master ermöglichen
- **Individuelles Studium** in eigener Verantwortung: größere Freiheit für die Studierenden bei der Festlegung ihres Wahlbereichs

Aufbau des Bachelorstudiengangs



Software-Entwicklung (40 LP)

- | | | |
|--|----------------|--------------------|
| ▪ Konzepte der Programmierung | im WiSe | 10 LP |
| ▪ Projektmanagement | im WiSe | 4 LP (vorher 6 LP) |
| ▪ Programmieren und Modellieren | im SoSe | 6 LP (neu) |
| ▪ Algorithmen und Datenstrukturen | im SoSe | 8 LP |
| ▪ Verteilte u. nebenläufige Systeme | im WiSe | 4 LP |
| ▪ Software-Entwicklungsprojekt | im SoSe | 8 LP |

Informatik-Systeme (42 LP)

- Digitaltechnik und Rechnerarchitektur im SoSe 8 LP
- Rechnerorganisation u. Systemsoftware im WiSe 8 LP
- Informationssysteme im SoSe 8 LP
- Kommunikationssysteme im SoSe 4 LP
- **Sichere Systeme** **im WiSe** **4 LP (neu)**
- Scientific Computing im WiSe 4 LP
- **Künstliche Intelligenz** **im WiSe** **6 LP (bisher 4 LP)**

Theoretische Grundlagen (33 LP)

- Mfl: Algebraische Strukturen im WiSe/SoSe 8 LP
- Mfl: Kombinatorik, Stochastik u. Stat. im SoSe 8 LP
- Mfl: Analysis im WiSe/SoSe 5 LP
- Formale Sprachen und Berechenbarkeit im SoSe 6 LP
- Logik u. Semantik v. Programmierspr. im WiSe 6 LP

Überfachliche Qualifikation (9 LP)

- **Studienorganisation u. Arbeitstechniken im WiSe/SoSe** 2 LP (neu)
- Informatik und Gesellschaft im WiSe 3 LP
- Bachelor-Seminar im WiSe/SoSe 4 LP

Das Seminar kann weiterhin unabhängig von der Vertiefung gewählt werden

Informatik-Vertiefung (min. 16 LP)

- Vereinfachte Struktur
 - **min. 8 LP Vorlesungen + ein Projekt (8 LP) aus der Vertiefung**
 - Grundlagen der Mastervertiefung können im Bachelor absolviert werden
 - **Neu: auch Vertiefungsmodule sind Wahlmodule und daher abwählbar (ohne Übernahme der Versuche)**
- Wählbare Vertiefungen (Data Science nur im Master)
 - **Algorithmik und Deduktion**
 - **Eingebettete Systeme und Robotik**
 - **Informationssysteme**
 - **Intelligente Systeme**
 - **Software-Engineering**
 - **Verteilte und vernetzte Systeme**
 - **Visualisierung und Scientific Computing**

Ergänzung (max. 28)

- weiterhin flexibler Wahlbereich mit bis zu 28 LP
 - **Max. 6 LP** dürfen auf Module entfallen, die **Sprachkurse** beinhalten, wobei maximal **3 LP pro erreichtem Sprachniveau** eingebracht werden dürfen.
 - insgesamt **max. 15 LP reine Studienleistungen**
 - Keine Genehmigung mehr erforderlich! Beratung empfohlen!
 - Deny-Liste beachten! (Nicht alle Module wählbar)
- Ziele der Ergänzung unverändert
 - Vertiefung und Breitenbildung in der Informatik
 - Stärkung des Studienprofils im Anwendungsbereich

Möglicher Studienplan im Wintersemester

1	Konzepte der Programmierung (10 LP)	Algebraische Strukturen (8 LP)	Projektmanagement (4 LP)	Analysis (5 LP)	Studienorganisation & Arbeitstechniken (2 LP)	29 LP
2	Algorithmen und Datenstrukturen (8 LP)	Digitaltechnik und Rechnerarchitektur (8 LP)	Programmieren und Modellieren (6 LP)	Kommunikationssysteme (4 LP)	WAHL (4 LP)	30 LP
3	Rechnerorg. u. Systemsoftware (8 LP)	Logik u. Semantik v. Programmierspr. (6 LP)	Verteilte und nebenläufige Programmierung (4 LP) / Sichere Systeme (4 LP)	Bachelorseminar (4 LP)	WAHL (8 LP)	30 LP
4	SW-Entwicklungsprojekt (8 LP)	Informationssysteme (8 LP)	Kombinatorik, Stochastik und Statistik (8 LP)	Formale Sprachen u. Berechenbarkeit (6 LP)		30 LP
5	Scientific Computing (4 LP)	Informatik und Gesellschaft (3 LP)	Künstliche Intelligenz (6 LP)	Vertiefungsprojekt (8 LP)	WAHL (8 LP)	31 LP
6	Bachelorarbeit (12 LP)	WAHL (18 LP)				30 LP

Wechsel in die neue PO

- Studierende, die Ihr Bachelorstudium in Informatik an der RPTU ab dem **Wintersemester 2025/26** beginnen, unterliegen der Prüfungsordnung von 2025
- Studierende, die bereits früher in den Studiengang (Prüfungsordnung von 2018) eingeschrieben waren, können **auf Antrag** in die Prüfungsordnung von 2025 wechseln.
- Dies wird allen Studierenden empfohlen, die im Bachelorstudium noch **nicht weit fortgeschritten** sind.
- Im Zweifelsfall soll eine **Studienberatung** in Anspruch genommen werden.

Wechsel in die neue PO

- Regelung in §25 (Neue Prüfungsordnung)
 - Studierende, die vor dem Wintersemester 2025/2026 in den Bachelorstudiengang Informatik erst- oder wiedereingeschrieben wurden, können beantragen, dass sie in diese Ordnung überführt werden.
 - Der Antrag auf Überführung in diese Ordnung ist schriftlich oder per E-Mail [...] beim Prüfungsamt einzureichen. Der Antrag ist unwiderruflich.
 - Eine Überführung in diese Ordnung ist erstmals zum Prüfungszeitraum für das Wintersemester 2025/2026 möglich.
 - Nach dem 1. Mai 2026 kann eine Überführung in diese Ordnung auf Antrag der oder des Studierenden nur noch in besonders begründeten Ausnahmefällen und mit Genehmigung des Prüfungsausschusses erfolgen.

Wechsel in die neue PO

- Projektmanagement:
 - Modul INF-02-16-M-2 (6 LP) wird auf das Modul INF-02-18-M-2 (4 LP) anerkannt. In der Ergänzung müssen 2 LP weniger erbracht werden.
- Künstliche Intelligenz
 - Das Modul INF-02-11-M-2 (4 LP) wird auf das Modul INF-02-17-M-2 (6 LP) anerkannt. Die fehlenden 2 LP müssen in der Ergänzung zusätzlich erbracht werden.
- Abschnitt Ergänzung
 - Größe kann sich ändern
 - alle bisher eingebrachten Studienleistungen werden übertragen
 - Modul “Arbeitstechniken & Studienorganisation” ab 3. FS optional

Wechsel in die neue PO

- Programmierpraktikum / Modellierung von SW-Systemen
 - **Fall A) Programmierpraktikum (4 LP) bereits bestanden**
 - wird als das neue Modul “Programmieren und Modellieren” (6 LP) anerkannt.
 - Die fehlenden 2 LP müssen in der Ergänzung erbracht werden.
 - Wurde in diesem Fall das Modul “Modellierung von SW-Systemen” noch nicht bestanden, wird empfohlen, das Modul “Foundations of SW-Engineering” in der Ergänzung einzubringen.
 - **Fall B) “Modellierung von SW-Systemen” bereits bestanden**
 - das Modul “Modellierung von SW-Systemen” wird in den Abschnitt Ergänzung verschoben.

Wechsel in die neue PO

- Neue Module (bisher nicht im Studiengang enthalten)
 - **Sichere Systeme (4 LP)**
 - “Netzwerksicherheit” oder “Protokolle und Algorithmen zur Netzwerksicherheit” können alternativ eingebracht werden
 - wird eines der beiden o.g. Module als Alternative zu “Sichere Systeme” angerechnet, müssen weitere 4 LP in der Ergänzung oder Vertiefung eingebracht werden
 - **Studienorganisation & Arbeitstechniken (2 LP)**
 - dieses Modul ist nur für Wechsler erforderlich, die sich zum Zeitpunkt des Wechsels im zweiten Fachsemester befinden
 - alle anderen Wechsler müssen zusätzlich 2 LP in der Ergänzung einbringen

Wechsel in die neue PO

- Sprachkurse
 - wichtig: maximal zwei Sprachscheine (jeweils eine volle Niveaustufe, z.B. A2) in die Ergänzung überführt werden können
 - falls bereits mehr als 6 LP an Sprachkursen erbracht wurden, kann der Rest als Zusatzleistung geführt werden.

Wie kann ich wechseln?

- Wie und wo?
 1. Empfohlen: Studienberatung konsultieren
 2. Wechsel der Prüfungsordnung im Prüfungsamt beantragen (per Email)
- Fristen
 - der Wechsel muss spätestens bis zum 1. Mai 2026 beim Prüfungsamt beantragt werden

Antrag auf Überführung in die Informatik-Bachelorprüfungsordnung (2025)

Name: [] Matrikelnummer: []

Hiermit beantrage ich die Überführung in die neue Bachelorprüfungsordnung zum WS 2025/2026. Dieser Antrag ist unwiderruflich.

Falls Sie das Modul “Netzwerksicherheit” oder “Protokolle und Algorithmen zur Netzwerksicherheit” bereits abgelegt haben. Das Modul soll:

- [] In die Ergänzung eingebracht werden
- [] Als Pflichtmodul „Sichere Systeme“ anerkannt werden

Bevor Sie den Antrag an das Prüfungsamt schicken, beachten Sie bitte alle Informationen zum Wechsel und nehmen Sie bei Fragen das Angebot der Studienberatung in Anspruch!

Verbleib in der alten PO

- **Projektmanagement**
 - Das Modul INF-02-18-M-2 (4 LP) wird auf das Modul INF-02-16-M-2 (6 LP) anerkannt. Die fehlenden 2 LP müssen in der Ergänzung erbracht werden.
- **Künstliche Intelligenz**
 - Das Modul INF-02-17-M-2 (6 LP) wird auf das Modul INF-02-11-M-2 (4 LP) anerkannt. In der Ergänzung müssen 2 LP weniger erbracht werden.
- **Abschnitt Ergänzung**
 - Werden im Pflichtbereich des Bachelorstudiengangs weniger als 120 LP eingebracht, erhöht sich die Obergrenze des Abschnitts Ergänzung um diese Differenz.

Verbleib in der alten PO

- Fall A) “Programmierpraktikum” (4 LP) und “Modellierung von SW-Systemen” (4 LP) noch nicht bestanden
 - Das Modul INF-02-11-M-2 Programmieren und Modellieren (6 LP) wird für beide Module anerkannt. Die fehlenden 2 LP müssen in der Ergänzung zusätzlich erbracht werden.
- Fall B) Nur “Modellierung von SW-Systemen” (4 LP) bestanden
 - Das Modul INF-02-11-M-2 Programmieren und Modellieren (6 LP) auf das Modul INF-02-21-M-2 Programmierpraktikum (4 LP) anerkannt. In der Ergänzung müssen 2 LP weniger erbracht werden.
- Fall C) Nur das “Programmierpraktikum” (4 LP) bestanden
 - Modul INF-02-02-M-2 Modellierung von SW-Systemen entfällt und es müssen 4 LP mehr in der Ergänzung erbracht werden.
 - Es wird empfohlen, das Modul INF-30-02-M-5 Foundations of SW-Engineering in der Ergänzung einzubringen.

Weitere Fragen zur Reform

- Bitte wenden Sie sich bei Fragen an die individuelle Studienberatung bei...
 - christian.bogner@cs.rptu.de
 - bernd.schuermann@cs.rptu.de